

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verordnung derselben allbereits schon durch das Land gezogen wäre, entsteht. Hierauf hab ich meine Herren dessen hiemit nochmalen in Freundschaft erindern wollen, mit angehängter *solenni protestatione*, im Fall sie das unzeitige und vergebene Zusammenlaufen der Bauern nicht abstellen, und dem kaiserl. Kriegsvolk irgends durch solcher Bauern vermeinte Insolenz ainziger *despect* zugefügt, sich aber hierüber allerhand darauf beruhende Ungelegenheiten begeben würden; Sie wollen nicht mir, noch dem kaiserl. Kriegsvolk, welehes nur ohne männiglichs Schaden mit guter Ordnung in möglicher Eil durchgeführt zu werden begehrt, sondern eben der unerfolgten Verordnung der so zeitlich beehrten Herrn Commissarien zumessen. Welches meinen gonstigen Herrn ich in Freundschaft hiemit anfügen und benebens derenselben ehisten schriftlichen Wiederantwort erwarten wollen und verbleibe im übrigen neben Empfehlung göttlicher Allmacht. Grieskirchen den 24. Dezember 1610.

Der Herrn dienstwilliger

Lorentz von Ramee.

Antwort der Verordneten.

Eidler, Gestrenger, besonders lieber Herr Obrister. Unser freundlich, willig und beffissene Dienst bevor.

Des Herrn Schreiben vom 24. dies datirt, welches das erste, so uns zukommen, haben wir empfangen, und ist uns hievor des Herrn Schreiben, so den 20. dits an Herrn Landshauptmann abgangen, und den 23. überantwortet wurde, auch *communiciret* worden. Weilen dann dieses Kriegsvolks beschehener unversehener Einzug ins Land wider Ihr Kaiserl. Mjst. und etlicher ansehnlicher Potentaten Vergwissung erfolgt ist; als hat wohltermeldter Herr Landshauptmann und wir, im Namen Ihrer Königl. Mjst. unsers gnädigsten Herrn und der Landstände, unser liebes Mitglied im Ritterstand, den edlen und gestrengen Herrn Hanns Ortolfen Geymann zu dem Herrn Feldmarschall und zu dem Herrn abgeordnet; von dem wird derselbe nunmehr neben Credenzschreiben unsere Meinung vernommen haben, dabei wirs dann allerdings bewenden lassen. Und wie wir auch nicht wissen, dass einige Insolenz durch unsere armen Unterthanen dem Kriegsvolk des Herrn erzeugt worden, vielmehr aber dasselbe unseren armen Unterthanen grossen Nachtheil und Schaden zugefügt; als wollen wir uns nicht allein dessen Ein-